



## **Stellungnahme der Bundesärztekammer**

gem. § 91 Abs. 5 SGB V  
zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL):  
Umsetzung STIKO-Empfehlungen August 2016  
und weitere Anpassungen

Berlin, 11.11.2016

Bundesärztekammer  
Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin

## Hintergrund

Die Bundesärztekammer wurde mit Schreiben vom 11.10.2016 durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Stellungnahme gemäß § 91 Abs. 5 SGB V bezüglich einer Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie zwecks Umsetzung der aktuellen STIKO-Empfehlungen (veröffentlicht in den Epidemiologischen Bulletins Nrn. 34, 35, 36 und 37 dieses Jahres) aufgefordert.

Der G-BA bestimmt Einzelheiten zu Voraussetzungen, Art und Umfang der Leistungen für Schutzimpfungen nach § 20i Absatz 1 Satz 3 SGB V in Richtlinien nach § 92 auf der Grundlage der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung der Schutzimpfungen für die öffentliche Gesundheit. Abweichungen von den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission sind durch den G-BA besonders zu begründen (§ 20i Absatz 1 Satz 4 SGB V).

Die diesjährigen Änderungen der Impfempfehlungen betreffen die Impfungen gegen HPV, Influenza und Pneumokokken.

## Die Bundesärztekammer nimmt zu der Richtlinienänderung wie folgt Stellung:

Die Bundesärztekammer hat Hinweise erhalten, wonach die aktuellen Empfehlungen der STIKO zur Verwendung der zur Verfügung stehenden Polysaccharid-Impfstoffe gegen Pneumokokken von mehreren medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften nicht in allen Punkten geteilt werden. Dies betrifft vor allem Indikationen für den 13-valenten versus den 23-valenten Impfstoff, wobei sich die Fachgesellschaften auf abweichende Empfehlungen in aktuellen Leitlinien berufen.

Sofern nicht schon geschehen, empfiehlt die BÄK dem G-BA, sich vor Beschlussfassung einen Überblick über die unterschiedlichen Standpunkte zu verschaffen, die dabei gewonnenen Erkenntnisse abzuwägen und diesen Prozess in den tragenden Gründen zu dokumentieren.

Berlin, 11.11.2016



Dr. rer. nat. Ulrich Zorn, MPH  
Leiter Dezernat 3 - Qualitätsmanagement,  
Qualitätssicherung und Patientensicherheit